

29.11.2017

An das Präsidium des
Studierendenparlaments
der RWTH Aachen

– hier –

Antrag auf Verzicht auf das Sonderkündigungsrecht bei Unterschreitung des Mindestbeitrags zum Studierendensport (Kooperationsvereinbarung der Studierendenschaften)

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte MdSP,
sehr geehrte Interessierte,

die Studierendenschaften von Fachhochschule und RWTH Aachen bekennen sich zu ihrem Engagement im Hochschulsport. Dies umfasst auch die finanzielle Unterstützung, welche insbesondere durch den Semesterbeitrag der Studierenden sichergestellt wird. Aufgrund des Handelns in den letzten Semestern sind außerordentlich Rücklagen entstanden, welche abgebaut werden sollen. Das Studentenparlament der RWTH hat daher den folgenden Beschluss gefasst:

Der Teilbeitrag des Studierendenschaftsbeitrags für den Studierendensport beträgt „1,10 € ab dem Sommersemester 2017, 0,80 € ab dem Sommersemester 2018 und 1,10 € ab dem Sommersemester 2019“. Die FH Aachen plant, sich diesem Beschluss anzuschließen.

Die Unterschreitung des Betrages von 1,10 € führt zu einem Sonderkündigungsrecht. Um die Arbeitsfähigkeit des Sportreferats sowie die Einhaltung des Kooperationsvertrages mit dem HSZ sicherzustellen, werden die Studierendenparlamente von FH und RWTH gebeten, jeweils folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Studierendenschaft verzichtet bis zum Sommersemester 2019 auf ihr im Kooperationsvertrag (der Studierendenschaften von Fachhochschule und RWTH Aachen zum Hochschulsport) verankertes Sonderkündigungsrecht (aufgrund einer Unterschreitung des Mindestbeitrages von 1,10 €) sofern keine der Vertragsparteien einen Beitrag von 0,80 € je Student bzw. Studentin je Semester unterschreitet.“

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Hemmers